



Nr. 34
59. Jahrgang
Donnerstag,
26. August 2021

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Stephan Frickinger Tel: 0 74 66 / 92 82 0, Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de, Internet: www.leibertingen.de



Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen ganztags geschlossen
Mittwoch	
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim	Montag, 19.15 - 20.15 Uhr Telefon: Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636 E-Mail: OV-Altheim@leibertingen.de
Kreenheinstetten	Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr Telefon: 07570/266 E-Mail: ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de
Thalheim	Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr Telefon: 07575/3398 E-Mail: ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de

Rathaus nachmittags geschlossen

Bitte beachten!

In der Zeit vom **09.08. – 27.08.2021** bleibt das **Rathaus nachmittags geschlossen**.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag sind wir **vormittags von 08.30 – 11.00 Uhr** zu erreichen.

Ab Montag, 30. August 2021 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110
Polizeiposten Meßkirch	07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreis Krankenhaus Sigmaringen Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

Hebammensprechstunde:

Sprechzeit: dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe im Landratsamt Sigmaringen. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10 - 13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

WEISSER RING Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen, Tel. 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Deutsche Post

Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten während der Urlaubszeit:

In der Zeit vom **09.08. – 27.08.2021** ist die Postfiliale nur **vormittags** geöffnet:

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 11.00 Uhr
Mi + Sa	09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags geschlossen!

Wir bitten um Beachtung!

Ab Montag, 30. August 2021 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531
Handy: 0162 / 7567982,
E-Mail: sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743
Email: christoph.moehrle@lrasig.de

Bücherei Leibertingen

montags von 17.00 – 18.30 Uhr im Rathaus

Nahwärme Leibertingen

Tel. 07466 / 9282 - 25

Hausarzt gesucht!

Die Gemeinde Leibertingen liegt in einer wunderschönen lebens- und liebenswerten Region. Mit den Alpen, dem Bodensee und dem oberen Donautal vor den Toren der Gemeinde ist ganzjährig ein hoher Freizeitwert geboten.

Aufgrund der Vakanz einer hausärztlichen Praxis sucht die Gemeinde ansiedlungswillige Ärzte. Wir unterstützen Sie bei der Praxisgründung und Festigung sowie der Aufnahme in der Gemeinde. Ob als MVZ, Zweigstelle, eigenständige Praxis, viele Kombinationen sind denkbar.

Sie möchten ein persönliches Gespräch vereinbaren oder kennen einen passenden Kandidaten? Dann schreiben Sie an bgm@leibertingen.de. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht. Die vertrauliche Behandlung wird zugesichert.



Müllabfuhrtermine

Papiertonne:
Montag, 30. August

Gelber Sack:
Donnerstag, 02. September

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

Mai – Oktober

Mittwoch, 17.00 – 18.30 Uhr,

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr

Es gilt Maskenpflicht auf dem Recyclinghof!



Backhaus Thalheim

Backhausterminänderung
Ab Montag, den 23.08.2021 bis 12.09.2021
keine Backtage.

Nächster Backtag am Montag, 13.09.2021.

Ihre Backhausbäckerin

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kinderhäuser und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 27. Juli 2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), des § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie der § 2 und § 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.07.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmung

- 1.) § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
Die Kinderhäuser „Sonnenschein“ in Kreenheinstetten, „Wunderfitz“ in Thalheim und „St. Josef“ in Leibertingen im Sinne dieser Satzung werden wie folgt betrieben:
 1. **Regelgruppe:** Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 37,25 Std./Woche am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.
 2. **Altersgemischte Regelbetreuung mit Ganztagsbetreuung:** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 40,25 Std./Woche für Kinder im Alter von 2 Jahren bis 6 Jahren.
 3. **Kinderkrippe:** Einrichtung für Kleinkindbetreuung mit einer Betreuungszeit von bis zu 31,25 Std. für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren.
- 2.) § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Das Kinderhausjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 2

Aufnahme

- 1.) § 3 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
Die Aufnahme des Kindes erfolgt durch eine schriftliche Zusage seitens der Gemeindeverwaltung. Der Platz muss spätestens 3 Monate nach dem zugesagten Eintrittstermin in Anspruch genommen werden. Wird der Platz nicht in Anspruch genommen und vom Sorgeberechtigten nicht mindestens drei Monate vor dem geplanten Antritt abgesagt, wird eine Gebühr von drei Monatsbeträgen erhoben.
Die Zusagen für die Kinderhausplätze erfolgt für die Kinder der Gemeinde etwa ein Jahr vor deren Aufnahme. Für die auswärtigen Kinder kann die Zusage erst ca. 6 Monate vor der Aufnahme erfolgen.
- 2.) § 3 Abs. 6 wird wie folgt ergänzt:
Die Masernschutzimpfung ist seit dem 01.03.2020 verpflichtend.

§ 3

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- 1.) § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten frühestens nach der Geburt des Kindes. Spätestens sechs Wochen vor Eintritt des Kindes in die Einrichtung ist das An-/Ummeldeformular sowie das Sepa-Lastschriftmandat von den Sorgeberechtigten vollständig ausgefüllt und unterschrieben abzugeben. Kommt das Kind nicht zum zugesagten Eintrittstermin in die Einrichtung verfällt der Anspruch auf einen Kinderhausplatz spätestens nach drei Monaten.
- 2.) § 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschrift trotz Mahnung, wenn das Kind länger als 1 Monat unentschuldigt fehlt, die Eltern die in dieser Satzung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten, nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Sorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept bestehen oder Kinder den zugesagten Kinderhausplatz nicht in Anspruch nehmen.
Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 2 Wochen anzudrohen.

§ 4

Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

- 1.) § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
Kann ein Kind nicht in die Einrichtung kommen, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleiterin zu benachrichtigen.

§ 5

Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

- 1.) § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
Die Ferienzeiten werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig im Ferienkalender der Gemeinde Leibertingen bekannt gegeben. Dieser liegt in der Kinderhauseinrichtung am Ende des Vorjahres aus. Kurzfristige Schließungstage (insbesondere: Fortbildungen, Betriebsausflüge und Krankheitsfälle) sind im Kalender nicht enthalten. Die Eltern werden darüber gesondert informiert.

§ 6

Gebührenhöhe

- 1.) § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Höhe der Gebührensätze im Einzelnen (für das Kindergarten Jahr 2021/2022):

Kindergarten (Kinder ab 3 Jahren)

Kinder aus einem Haushalt mit....	5 Tage / Woche
1 Kind	133,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren	103,00 €

3 Kindern unter 18 Jahren	69,00 €
4 Kindern und mehr unter 18 Jahren	23,00 €

Kinderkrippe

U2 (Kinder von 1-2 Jahren), für ein Kind aus einem Haushalt mit....	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche
1 Kind	387,00 €	290,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren	290,00 €	218,00 €
3 Kindern unter 18 Jahren	199,00 €	149,00 €
4 Kindern und mehr unter 18 Jahren	78,00 €	59,00 €
U3 (Kinder von 2-3 Jahren)	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche
1 Kind	277,00 €	208,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren	205,00 €	154,00 €
3 Kindern unter 18 Jahren	163,00 €	122,00 €
4 Kindern und mehr unter 18 Jahren	78,00 €	59,00 €

- 2.) § 8 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
In den Gruppen werden auch Mahlzeiten angeboten. Die Einnahme von Mahlzeiten ist freiwillig. Bei einer Inanspruchnahme wird zusätzlich zu den Gebühren für den Betreuungsplatz nach § 8 eine Verpflegungsgebühr von je 15,40 € pro Essenstag/Monat erhoben. Die jeweiligen Essenstage werden für ein Jahr angemeldet. Zwischenjährige Änderungen hinsichtlich der Essenstage oder der An- und Abmeldung müssen vier Wochen vorher zum Monatsbeginn über die Einrichtung abgegeben werden. Jeder Änderung folgt die Zusendung eines geänderten Gebührenbescheids für das betreffende Kalenderjahr. Die Abbuchung erfolgt monatlich und ausschließlich per SEPA-Lastschrift. Essenstage sind Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Für die spontane Essensanmeldung können Gutscheine für 5,50 € pro Mittagessen inklusive Betreuung erworben werden. Diese Gutscheine sind im 4er-Block zum Preis von 22,00 € in allen Kinderhäusern erhältlich. Für eine genaue Planung, ist es unbedingt erforderlich, die gewünschten Essenstage vier Wochen vorher in den Kinderhäusern anzumelden. Pro Ganztagsgruppe stehen 10 Plätze zur Verfügung.

§ 7

Regelung in Krankheitsfällen

- 1.) § 12 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, ist eine Wiederzulassungsbescheinigung (gemäß § 34, Absatz 5, Infektionsschutzgesetz) vorzulegen.

§ 8 Aufsicht

- 1.) § 13 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern.
- 2.) § 13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
Soll ein Kind alleine nach Hause gehen, so ist es notwendig, dies vorher mit den Erzieherinnen abzusprechen und eine Einverständniserklärung zu unterschreiben. Über das Einverständnis entscheidet die Kinderhausleitung. Dies ist bei Kindern im Schulalter nicht erforderlich.
Bei Veranstaltungen mit den Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei diesen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Leibertingen, den 27.07.2021

Stefan Frickinger, Bürgermeister

Die komplette aktuelle Fassung der Kinderhaussatzung kann über die Gemeindehomepage unter www.leibertingen.de eingesehen werden

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde 88637 Leibertingen**

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Leibertingen, Rathausstr. 4, Bürgerbüro**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses

ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Der Zugang zur Einsichtsstelle ist barrierefrei.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Rathausstr. 4, 88637 Leibertingen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 295 Zollernalb- Sigmaringen**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der

Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis **zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.**

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis **zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf

technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Leibertingen, 26.08.2021

Bürgermeisteramt Leibertingen
Stephan Frickinger, Bürgermeister

Nahwärmeprojekt für Thalheim und Altheim

Zwischenstand Fragebogenrückläufe

In der ersten Augushälfte haben wir erfreulicherweise sehr viele Fragebogenrückläufe verzeichnen können. Das darin dokumentierte vielfache Interesse an einem Nahwärmeanschluss und/oder am Glasfaser "bis ins Haus" fürs schnelle Internet und/oder am Glasfaser fürs "schnelle Internet" lässt uns bereits jetzt äußerst zuversichtlich auf das geplante Projekt, welches individuell für jeden Haushalt und aber auch allgemein für unsere Umwelt eine einmalige Chance bietet, blicken.

Sicherlich ist in der Urlaubszeit nun aber hie und da der Gedanke an ein Nahwärmenetz eventuell etwas in den Hintergrund getreten und auch der eine oder andere Fragebogen zu Hause liegen geblieben oder auch verloren gegangen. Kein Problem. Mit diesem Blättle werden die Bögen daher nochmals an die Haushalte verteilt. Sehr gerne nehmen wir weiterhin Ihre Fragebögen und Ihr Interesse an einem Anschluss entgegen. Zögern Sie nicht mitzumachen die Bögen falls noch nicht geschehen auszufüllen und an die darauf notierten Rücklaufadressen zurückzusenden. Für die weitere Planung sind diese Rückläufe nach wie vor sehr wichtig.

Start der Beratungsgespräche

Nach dem 10. September werden Sie dann von der Energieagentur einen Rückruf erhalten, in welchem Ihnen der Eingang Ihres Fragebogens sowie Ihr Interesse bestätigt und Ihnen auch die Möglichkeit zu einer Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch gegeben werden.

Ortsverwaltung Altheim

1.) Die grünen Fragebögen zur Nahwärme und zum Glasfaseranschluss "bis ins Haus" können weiterhin noch abgegeben werden. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit für ein persönliches Beratungsgespräch über einen Nahwärme- und/oder Glasfaseranschluss und/oder nur energetische Sanierungsmöglichkeiten ihres Hauses.

2.) Übrigens: am Montag, den **30.8.2021** findet **keine Sprechstunde des Ortsvorstehers** statt.

gez. OV H.Straub

Ortsverwaltung Thalheim

Vollsperrung: Straßenbau "Im Brühl" von Einmündung Oberdorfer Brunnen bis Vorplatz "Haus der Vereine"

Wie uns die Tiefbaufirma Hammer mitteilt, ist in der Woche vom **Dienstag, 31. August bis Dienstag 7. September 2021** der Einbau der Schwarzdecke „Im Brühl“ vorgesehen und der ganze Straßenzug komplett gesperrt. An einigen Tagen des Einbaus werden die Haushalte „Im Brühl“ für Fahrzeuge auch nicht über die Umleitungsstrecke von „An der Leiten“ erreichbar sein. Es wird an diesen Tagen somit notwendig sein, Autos auch außerhalb des Straßenzugs zu parken. Die genauen zeitlichen Abläufe werden in dieser Woche auch witterungsabhängig geplant. Hierzu kann die örtliche Bauleitung auf Nachfrage dann auch zeitnah Auskunft geben.

Mit der Tiefbaufirma Hammer bedanken wir uns bei den Anliegern für die gezeigte Geduld und das Verständnis während der Tiefbaumaßnahme. Nach dem Schwarzdeckeneinbau wird der gesamte Straßenzug nun jedoch im sanierten und neu gestalteten Zustand vor allem auch für die Anlieger ein wirkungsvoller Mehrwert bedeuten. Die Arbeiten am Dorfplatz werden dann im Laufe des Septembers ebenfalls ihren Abschluss finden.

Pflasterung des Dorfplatzes am Samstag, 04. und 11. September ab 8.00 Uhr

Wie bereits bekanntgegeben treffen sich Mitglieder aller zukünftig im Haus beherbergten Vereine und Gruppen unter der Arbeitskoordination von Matthias Wohlhüter an den beiden Samstagen zur Pflasterung des neuen Dorfplatzes. Darüber hinaus freuen wir uns natürlich über jede(n) weitere(n) Helfer(in) aus der Dorfgemeinschaft und darüber hinaus.

gez. H. Stekeler, Ortsvorsteher

Fahrplanänderung im Zeitraum 30.08.2021 bis 01.10.2021

Straßensperrung zwischen Leibertingen und Buchheim

Auf Linie 641/667 wird in diesem Zeitraum nur die Haltestelle „**Schule**“ bedient.

Es entfallen die Haltestellen Dorfplatz, Buchheimerstraße und Höfe.

Weitere Infos erteilt die Firma Beck GmbH Omnibusverkehr, 72477 Schwenningen.

Telefon 07579/92117-0

Startschuss des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses zum 1. Juli

Zum 01.07.2021 haben sich alle 25 Städte und Gemeinden des Landkreises Sigmaringen zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss zusammengeschlossen. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist ein selbstständiges, unabhängiges Gremium, das sich aus dem Vorsitzenden, sechs Stellvertretern und weiteren 69 auf dem Gebiet der Wertermittlung sachkundigen Mitgliedern zusammensetzt. Jede der beteiligten Städte und Gemeinden ist mit mindestens zwei Gutachtern vertreten, so dass lokales Wissen und Erfahrung weiterhin in die Arbeit des Gutachterausschusses einfließen kann. Hauptaufgaben sind die Ermittlung von Bodenrichtwerten und die Erstellung von Wertgutachten für Immobilien. Durch die Aufgabenübertragung ist der neue gemeinsame Gutachterausschuss nun für das gesamte Gebiet des Landkreises mit seinen rund 131.000 Einwohnern zuständig und löste damit die bisher bei den einzelnen Kommunen bestehenden Gutachterausschüsse ab.

„Ziel der Kooperation ist es, über eine effiziente Verwaltungsstruktur alle gesetzlichen Anforderungen an die Arbeit der Gutachterausschüsse leistungs- und zukunftsfähig erfüllen zu können“, erklärt Markus Beck, der die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses leitet und Vorsitzender des gemeinsamen Gutachterausschusses ist.

Die Geschäftsstelle befindet sich im „Marstall-Gebäude“, Fürst-Wilhelm-Straße 5 in Sigmaringen. Sie steht allen Bürger*innen als zentrale Anlaufstelle für Anliegen rund um den Gutachterausschuss zur Verfügung, wie beispielsweise die Beantragung von Verkehrswertgutachten oder für Auskünfte, die im Zusammenhang mit der Wertermittlung bzw. des Wertes von Grundstücken stehen.

Kontakt für Bürger*innen: Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Straße 5, 72488 Sigmaringen, Tel.: 07571/106-497, E-Mail: gutachterausschuss@sigmaringen.de





Ski-Club Kreenheinstetten

Ab Freitag, 27.08.2021 ist die Ski-Hütte wie gewohnt ab 20.00 Uhr geöffnet.
Es gelten die 3G Regeln!



Guggenmusik Kreenheinstetten e.V.

Anlässlich unseres 40-jährigen Bestehens laden wir am Samstag, den 28.08.2021 ab 16 Uhr zur „Gugge-Jubiläumswurst“ ein. Auf dem Dorfplatz in Kreenheinstetten bieten wir Grillwurst und Getränke zum Mitnehmen an. Während der Abholung bitten wir um die Einhaltung der derzeit geltenden Corona-Richtlinien. Wir freuen uns auf euer Kommen.



SV Kreenheinstetten – Leibertingen

PILATES/Mobility/CORE&MORE-KURS

Pilates dient der schonenden Mobilisation und Kräftigung der Wirbelsäule, der Schulter und Hüftgelenke. Pilates ist ein ganzheitliches Körpertraining, in dem vor allem die tief liegenden, aber meist schwächeren und kleineren Muskelgruppen angesprochen werden. Diese sind wichtig für eine korrekte und gesunde Körperhaltung. Das Training schließt Kraftübungen, Stretching und bewusste Atmung ein.

Das **CORE Training** richtet sich ausschließlich auf unsere Körpermitte, die tief liegende Bauchmuskulatur sowie unsere Beckenbodenmuskulatur, deshalb eignet sich dieses Training perfekt auch nach einer Schwangerschaft zur Rückbildung.

Wir werden in diesem Kurs auch unsere Körperfazien mobilisieren und bearbeiten.

Beginn: **Donnerstag, 16.09.2021**

Uhrzeit: 19.00 Uhr – 20.00 Uhr

Dauer: 10 Abende

Wo: Bürgerhaus "Alte Schule"

Leitung: Heike Weidle, Fitness-u. Gesundheitstrainerin, Ü-Leiterin C Breitensport, Ü-Leiterin B Sport in der Prävention, DTB Rückentrainerin, ÜL Rehabilitationssport

Nähere Infos und Anmeldung bei Heike, Tel. 07570/326.

Ich freue mich wieder auf "neue und alte" Gesichter.

Spielgemeinschaft

SV K/L und SC B.A.T.

News:

Bitte beachtet bei dem Besuch auf dem Sportplatz das ausliegende Hygienekonzept und checkt mit Hilfe des Smartphones und den ausliegenden Codes ein. Wer keine geeignete



App oder kein geeignetes Smartphone besitzt, soll sich auf den ausliegenden Listen eintragen.
Die Mannschaften freuen sich über viele Zuschauer!

Vorschau:

Samstag, den 28.08.2021

Binningen, 15:30 Uhr

Hegauer FV III : **SG B.A.T./K.L. II**

Sonntag, den 29.08.2021

Eigeltingen, 15:00 Uhr

SG Aach-Eigelt./Heudorf-Honst. : **SG B.A.T./K.L.**

Mittwoch, den 01.09.2021 (Bezirkspokal)

Worndorf, 17:45 Uhr

FC Schwandorf-Wornd.-Neuh. : **SG B.A.T./K.L.**

Rückblick

SG B.A.T./K.L.- : FC Schwand.-Wornd.-Neuh 0:1

Kader: Patrick Kästle, Raphael Dreher, Marcel Schreiber, Sebastian Knittel, Johannes Rudolf, Simon Stier, Tim Schell, Sascha Glocker, Simon Blender, Simon Glöckler, Domenik Beppler, Robert Rudolf, Jonas Müller, Jan Kohli, Florian Liehner

Trainer: Dirk Ruddies

Testspiel:

SG B.A.T./K.L. II :-

SG Boll-Krumb.-Biet./ Gallmansw. II 3:0

Kader: Marcel Hafner, Patrick Wille, Jens Füssel, Volker Bücheler, Anton Schmid, Samuel Rebholz, Julian Maier, Michael Fecht, Julian Reichle, Markus Fischer, Marco Strobel, Philip Janke

Trainer: Jonas Bruder, Steffen Volk

Tore: Julian Reichle (2), Markus Fischer

SC B.A.T.-Jugend:

Vorschau:

Freitag, den 27.08.2021

Boll, 18:00 Uhr

(Freundschaftsspiel)

C-Junioren : SG Sauldorf

Samstag, den 28.08.2021

Gallmansweil, 12:00 Uhr

(Freundschaftsspiel)

D-Junioren : SG Großschönach

Trossingen, 16:00 Uhr

(Freundschaftsspiel)

Spvgg Trossingen : **A-Junioren**

Königsheim, 16:00 Uhr

(Freundschaftsspiel)

SGM Königsheim : **B-Junioren**

Montag, den 30.08.2021

Liptingen, 19:00 Uhr

(Freundschaftsspiel)

SG Liptingen : **C-Junioren**

Rückblick:

A-Junioren: SGM Kolbingen

1:1

B-Junioren : SGM Königsheim

7:2



TC Kreenheinstetten

TC Kreenheinstetten richtet Jugendkreismeisterschaften 2021 aus

Der Tennisclub Kreenheinstetten richtet die diesjährigen Jugendkreismeisterschaften vom 10. bis 12. September 2021 aus.

Nachdem der TC Kreenheinstetten letztmals im Jahr 2013 die Jugendkreismeisterschaften ausgerichtet hatte wird der Verein vom 10. bis zum 12. September 2021 zum insgesamt vierten Mal die Jugendkreismeisterschaft veranstalten. Unterstützt wird er hierbei durch den TC Schwenningen. Erwartet werden rund 60-80 Jungen und Mädchen im Alter von unter zehn bis 18 Jahren. Der Wettbewerb wird als LK- Turnier für die Altersklassen U12- U18 gewertet.

Die Jugendkreismeisterschaften sind für alle Spielerinnen und Spieler eines Tennisvereines des Landkreis Sigmaringen offen und werden jährlich ausgerichtet. Dabei ist es üblich, dass zwei Clubs zusammenarbeiten. Es werden zumindest für die Anfangsspiele acht Plätze benötigt. Der TC Kreenheinstetten verfügt nur über vier Plätze und kann daher zusätzlich die Anlage des TC Schwenningen nutzen, um genügend Platzkapazität anbieten zu können.

Mit Stefan Frickinger wurde der Bürgermeister der Gemeinde Leibertingen als Schirmherr für das Turnier gewonnen. Die Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch unterstützt die Veranstaltung als Hauptsponsor. Neben 8 Einzelkonkurrenzen - Junioren/ innen U18, U16, U12, Midcourt U10 sowie Kleinfeld U9 – wird es für die Junioren/ innen U18 und U16 auch jeweils einen Doppelwettbewerb geben. Somit kämpfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer um insgesamt 12 Kreismeistertitel.

Anmeldungen für das Turnier sind bis zum 3. September 2021 möglich und müssen über das Turnierportal baden.liga.nu oder über mybigpoint erfolgen.

Der TC Kreenheinstetten freut sich auf zahlreiche Anmeldungen

Bericht aus der Generalversammlung

Verein kommt sportlich und finanziell gut durch die Krise und blickt optimistisch in die Zukunft. Noch drei Turniere im September.

Aufgrund des coronabedingten Ausfalls der Generalversammlung im letzten Jahr, begrüßte Sportvorstand Manfred Kohl die anwesenden Mitglieder, Freunde, Gönner und Sponsoren des Vereins zu einer doppelten Premiere. Erstmals fand die Jahreshauptversammlung im Bürgersaal Kreenheinstetten statt und umfasste zwei Berichtsjahre – 2018/2019 und 2019/2020. Alle Anwesenden waren sich einig, gerne auf eine Fortsetzung dieser Premiere verzichten zu wollen.

Nach den vorgetragenen Rückblicken der sportlichen Aktivitäten, auch von den Jugendmannschaften, sowie der Berichterstattung über die Finanzen, übernahm Ortsvorsteher Guido Amann in gewohnter Manier das Amt des Wahlleiters. Vorab bedankte er sich

auch seitens der Gemeinde im Namen von Herrn Bürgermeister Stephan Frickinger beim Tennisclub für seine herausragende Leistung in vielfältigen Bereichen.

Die anschließenden Wahlen brachten folgende Ergebnisse:

Vorstand Finanzen:	Nicole Volk
Vorstand Jugend:	Klaus Buck
Vorstand sportlicher Bereich:	Manfred Kohl
Sportwart:	Jens Schmon
Stv. Sportwart:	Michael Unger
Schriftführer:	Lena Blender
Jugendkoordinator:	Bernd Hipp
Jugendorganisationsteam:	Christoph Steidle Philipp Hauff Kerstin Jäger
Beisitzer Medien:	Ann-Kathrin Hamberger
Beisitzer:	Nicole Einhart
Beisitzer Senioren:	Günter Geiger

Musikverein Leibertingen e.V.

Einladung

Am **Freitag, den 27.08.2021** findet um **20.00 Uhr** im Gasthaus zum Adler in Leibertingen unsere **Jahreshauptversammlung** statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht Kasse und Bericht der Prüfer
5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Vorsitzenden
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

gez. *Dirk Henkenius*, 1. Vorsitzender



Schützenverein Alheim-Thalheim e.V.

Generalversammlung für 2020

Die Generalversammlung für 2020 findet am Samstag, den 11.09.2021 im Schützenhaus Thalheim statt. Beginn ist um 20.00 Uhr.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Schriftführers

5. Bericht des Sportleiters
6. Bericht des Kassierers
7. Entlastung
8. Wahlen, zu wählen sind
 - 2. Vorstand
 - Schriftführer
 - Sportleiter
 - Beisitzer 1. und 2.
9. Anpassungen der Mitglieds- und Standbeiträge
10. Ehrungen
11. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens zum 3.09.2021 beim Vorstand schriftlich eingehen. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Es gilt, laut Verordnungen nach aktuellem Stand, die 3G Regeln und das Hygienekonzept ist einzuhalten.

gez. die Vorstandschaft



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
 Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
 Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
 pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel T:07575-925382
 anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
 uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung
 www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen Brüdern, das habt ihr mir getan. (Matthäus 25,40b)

Samstag, 28. August

11.00 Uhr ökumenische Trauung Lisa und Stefan Meyer in St. Martin

13.30 Uhr ökumenische Trauung Selina und Oliver Sörös in St. Peter und Paul

Sonntag, 29. August (13. Sonntag nach Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Uwe Reich- Kunkel)

Wir freuen uns, in der Heilandskirche wieder Gottesdienst zu feiern.

Bitte denken Sie daran, für den Gottesdienst eine medizinische Maske aufzusetzen.

Es besteht keine Testpflicht.

Unsere Kirche ist weiterhin für einen Besuch und ein persönliches Gebet täglich von 10 - 17 Uhr geöffnet

Weiterhin kostenlos und ohne Voranmeldung impfen lassen

Bis 31. August von 7 bis 20 Uhr Montag bis Freitag Impfungen mit BionTech und Johnson & Johnson; Samstag 7 bis 16 Uhr (nur BionTech) Zweittermin für Moderna bleiben wie vereinbart bestehen.

Ab 1. September bis 30. September 2021 von 12 bis 20 Uhr Montag bis Freitag Impfstoff BionTech und Johnson & Johnson

Zweittermin für Moderna bleiben wie vereinbart bestehen.

Im Kreisimpfzentrum in Hohentengen kann man sich noch bis Ende September 2021 ohne Voranmeldung gegen Corona impfen lassen. Bis 31. August 2021 montags bis freitags ist von 7 bis 20 Uhr Biontech und Johnson & Johnson erhältlich, am Samstag von 7 bis 16 Uhr Biontech.

Ab 1. September wird das Impfzentrum seine Öffnungszeiten **reduzieren**. Geplant ist, dass nur noch montags bis freitags zwischen 12 und 20 Uhr mit Biontech oder Johnson & Johnson geimpft wird. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass das Impfangebot bei Hausärzten, Fachärzten oder Betriebsärzten so groß ist, dass die Unterstützung des Impfzentrums immer weniger wird. Dort sind Impfungen mittlerweile meist sofort möglich. Wie alle Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg soll das Zentrum in Hohentengen zum 30. September den Betrieb einstellen. Mögliche Zweitimpfungen übernehmen dann die niedergelassenen Ärzte.

Impfen lassen kann sich jede und jeder ab 12 Jahren. Vor Ort besteht die Möglichkeit, sich ärztlich beraten zu lassen. „Gerne beraten wir auch die ganze Familie“, sagt der ärztliche Leiter Prof. Franz Konrad.

Der Zweittermin für eine Impfung mit Biontech kann flexibel direkt vor Ort vereinbart werden. Wer sich mit Johnson & Johnson impfen lässt, erhält den vollen Impfschutz bereits mit einer Impfung. Ersttermine für Impfung mit Moderna werden auf Grund der geringen Nachfrage nicht mehr angeboten. Die vereinbarten Zweitimpftermine finden aber statt.

Wer sich etwa mit Biontech impfen lässt, hat eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, sich nicht mit Corona zu infizieren. Schwere Verläufe, die einen Krankenhausaufenthalt notwendig machen, sind zu 95% ausgeschlossen. Dass man mit einer Impfung nicht nur sich, sondern auch seine Freunde und Bekannten schützt, zeigen Daten des RKIs. Aus einer mathematischen Modellierung des RKI vom 6. August ergibt sich, dass die Impfkampagne bisher geschätzt 706.000 Infektionen, 76.600 Krankenhausaufenthalte sowie mehr als 38.300 Sterbefälle in Deutschland verhindert hat.

Impfmobil tourt weiter durch den Landkreis

Auch in den kommenden zwei Wochen gibt es die Möglichkeit, sich einfach, ohne Anmeldung und kostenlos vor Ort impfen zu lassen. An zahlreichen Ladenzentren im Kreis macht das mobile Impfteam des Landkreises halt. Impfungen mit BionTech oder Johnson & Johnson werden angeboten. Bei einer Impfung



Impfzentrum Hohentengen

mit Johnson & Johnson reicht eine Impfung für den vollen Impfschutz aus, der Termin für die Zweitimpfung mit BionTech kann frei gewählt werden. Eine ärztliche Beratung, auch für Familien, gibt es vor Ort. Jede und jeder ab zwölf Jahren kann sich impfen lassen.

Auch im Impfzentrum in Hohentengen kann man sich weiterhin bis 1. September täglich von 7 bis 20 Uhr impfen lassen – auch hier ohne Termin, kostenlos und mit ärztlicher Beratung. Bis Ende September hat das Kreisimpfzentrum dann noch von 12 bis 20 Uhr geöffnet. Angeboten werden ebenfalls die Impfstoffe von BionTech und Johnson & Johnson. Viele niedergelassene Ärzte bieten auch Impfungen an.

Folgende Stationen sind geplant:

Montag, 23.08.2021 Pfullendorf Seeparkcenter
von 14.00 -18.00 Uhr

Dienstag, 24.08.2021 Meßkirch, Edeka,
von 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, 25.08.2021 Sigmaringen, Toom Edeka

Donnerstag, 26.08.2021 Sigmaringen Toom
Edeka, jeweils von 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag, 27.08.2021 Stetten a.k.M., Netto
von 14.00 – 18.00 Uhr

Mehr Informationen unter www.landkreis-sigmaringen.de/impfen sowie 07571 102 6466.

Gemeinsamer Antrag 2021

Änderung der FAKT-Begrünungen bzw. der ÖVF-Zwischenfrüchte

Wie in den Vorjahren haben die Landwirte die Möglichkeit dem Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, Änderungen zum geplanten Anbau von Begrünungen nach FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) und Zwischenfrüchten als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) mitzuteilen.

Änderungsmeldungen sind bis zu folgenden Terminen möglich:

- **bis 31. August 2021** für die FAKT-Begrünungsmischungen E1.2 (FAKT-Code 41) und Winterbegrünung F1 (FAKT-Code 50)
- **bis 15. September 2021** für die FAKT-Herbstbegrünung E1.1 (FAKT-Code 40)
- **bis 01. Oktober 2021** für die ÖVF-Zwischenfrüchte (ÖVF-Code 02)

Die Änderungen sind in schriftlicher Form vorzunehmen. Für die Änderungsmeldung kann die FIONA-Auswertung 5 „Schlagflächen“ verwendet werden. In dieser Auswertung sind alle im Frühjahr beantragten FAKT- und ÖVF-Codes aufgeführt. Ein Leerformular steht auch unter www.ga-sig.de zur Verfügung.

Ist durch die Änderungsmeldung eine Änderung der Schlaggeometrie erforderlich, ist diese über FIONA elektronisch zu erfassen. Die geänderte Geometrie ist als Vorlage im FIONA-GIS unter dem Typ „ÖVF“ oder „FAKT“ abzuspeichern. Änderungen in FIONA können im Lesezugriff durchgeführt werden. Der Antrag in FIONA muss hier nicht erneut geöffnet werden.

Hühner, Eier und Kartoffeln – Führungen auf dem Kästlehof in Ostrach-Einhart

Am Sonntag, den **12. September 2021** findet die Gläserne Produktion der Landwirtschaft im Landkreis Sigmaringen statt. Corona bedingt wird es Betriebsführungen ohne Begleitprogramm geben. Schwerpunkte sind die Legehennenhaltung und –aufzucht, sowie der Kartoffelanbau.

Die Familie Kästle aus Ostrach-Einhart gibt interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern mit drei Führungen einen Einblick in ihren landwirtschaftlichen Betrieb. Folgende Zeitfenster stehen zur Auswahl: 9:00 – 11:00 Uhr, 12:30 – 14:30 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr.

Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung über die Homepage des Landratsamtes <https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen> möglich. Außerdem müssen die Besucher nachweislich geimpft, genesen oder aktuell getestet sein. Treffpunkt ist auf dem Kästle Hof, Mühlenstraße 37, 88356 Ostrach. Veranstalter sind die Familie Kästle sowie der Fachbereich Landwirtschaft vom Landratsamt Sigmaringen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an post.landwirtschaft@lrasig.de.

Ausschreibung des Europäischen Sozialfonds Plus für 2022

Im Jahr 2022 stehen im Landkreis Sigmaringen aus dem Europäischen Sozialfonds ESF 165.000,00 Euro für die Finanzierung von Projekten zur Verfügung. Der regionale Arbeitskreis ESF Sigmaringen, der für den bedarfsgerechten Einsatz dieser Mittel verantwortlich ist hat seine Förderschwerpunkte festgelegt und ruft zur Einreichung von **Projektanträgen bis spätestens 30. September 2021** auf.

Die Antragsfrist für die Einreichung von Anträgen läuft bis zum 30. September 2021. Interessierte Institutionen, Vereine oder Bildungsträger, die eine Projektidee haben, können sich an die Geschäftsstelle des Regionalen AK ESF wenden: Herrn Günter Kessel Tel. 07571 102 1030, E-Mail Guenter.Kessel@LRA-SIG.de. Eine detaillierte Fassung der Arbeitsmarktstrategie des AK ESF dort angefordert oder unter www.landkreis-sigmaringen.de eingesehen werden. Allgemeine Informationen zum ESF und zu den Formalitäten der Antragstellung stehen unter www.esf-bw.de zur Verfügung.

VLF Sigmaringen bietet eine Fahrt für

Frauen an

Endlich ist es soweit und eine Lehrfahrt ist wieder möglich. Der Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen (VLF) bietet zusammen mit dem Beratungsdienst für Milchviehhaltung Biberach/Sigmaringen am Donnerstag, den 9. September 2021 eine Fahrt für Frauen an. Dieses Jahr geht es in den Raum Tettnang und Kressbronn. Erster Halt ist auf dem Milchviehbetrieb der Familie Gührer in Tettnang. Danach geht es zum Hofgut Schleinsee einem idyllisch gelegen Hofgut mit eigenem See. Der Betrieb bietet neben Ferienwohnungen und Hofladen auch ein Hofcafe, in dem wir das Mittagessen genießen. Danach ist noch ein Besuch

in der Brennerei Steinhauser geplant. Hier wird aus regionalem Obst Wein und edle Brände hergestellt. Es ist auch die erste Whiskey Destillation am Bodensee. Um Anmeldung bis 30. August wird gebeten. Telefon-Nr. 07571/102-8641 oder per E-Mail unter gabriele.seifried@lrasig.de

Auf Grund der Corona Pandemie ist eine Reisetilnahme an die 3-G-Regel gekoppelt: Genesen, Geimpft oder Getestet. Entsprechende Nachweise, sowie eine medizinische oder FFP2 Maske sind mitbringen.

Abfahrt:

7.40 Uhr Bad Saulgau, REWE (Salgo), Max-Eyth-Strasse 6

12 neue Tageseltern im Landkreis

Zehn Frauen und zwei Männer qualifizieren sich zur Kindertagespflegeperson. Sie dürfen nun für einen Teil des Tages Kinder bei sich zu Hause betreuen.

Trotz der schwierigen Umstände in Corona-Zeiten haben insgesamt zehn Frauen und zwei Männer den Qualifizierungskurs für Kindertagespflege in Sigmaringen absolviert. Nach 160 Unterrichtseinheiten konnten alle freudig ihr Abschlusszertifikat in Empfang nehmen. Nach einer längeren Phase Onlineunterricht konnten die letzten Kurseinheiten wieder in Präsenz stattfinden.

„Die Onlineschulungen wurden überraschend gut angenommen, weil dadurch Anfahrtswege eingespart werden konnten und man sich zu Hause in Ruhe auf die Inhalte konzentrieren konnte“, berichtet Ingrid Höfer von der Fachstelle für Kindertagespflege im Landratsamt.

Das Curriculum umfasste Themen von der Kinderheilkunde und der Kinderernährung, über Kommunikation, Pädagogik und Entwicklungspsychologie, bis hin zum Kinderschutz. Die Aufgaben der verschiedenen Beratungsstellen des Landkreises rundete das Programm ab. Bettina Müller-Krimm von der Koordinierungsstelle für Tageseltern beim Frauenbegegnungszentrum freute sich besonders darüber, dass auch in diesem Kurs Frauen dabei waren, deren Wurzeln in anderen Kulturen verankert sind. „Dieses Potenzial in den Erziehungsalltag einzubringen ist ein großer Gewinn für alle Seiten“.

Hubert Schatz, Leiter des Fachbereichs Jugend im Landratsamt lobte die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sehr für ihr Durchhaltevermögen in diesen schwierigen Zeiten. „Das ständige hin und her zwischen Betreuungsverbot, Lockerungen, eingeschränkter Betreuung, Notbetreuung bis hin zu den Folgen der Bundesnotbremse haben Sie alle mit uns durchlebt. Das war nicht einfach, das wissen wir zu schätzen“, so Schatz. Er führte weiter aus, dass die Kindertagespflege ein fester Bestandteil der Kinderbetreuung im Landkreis Sigmaringen ist, die sich auch in Pandemiezeiten durch Verlässlichkeit und Flexibilität ausgezeichnet hat.

Umso bedauernswerter ist es, dass die Anzahl der Tagespflegepersonen im Landkreis Sigmaringen, wie

in vielen anderen Landkreisen auch, kontinuierlich sinkt. Während 2017 noch 79 Kindertagespflegepersonen zusammen 245 Kinder betreuten, so sind es aktuell nur noch 57, die zusammen 211 Kinder betreuen. Die Anzahl der qualifizierten Personen, die zur Vermittlung zur Verfügung standen, reduzierte sich in diesem Zeitraum ebenfalls von 152 auf aktuell 103.

Kindertagespflegepersonen sind also weiterhin stark gesucht, vor allem in den größeren Städten des Landkreises.

Der nächste Qualifizierungskurs in Sigmaringen startet am 26. Oktober 2021 und ist kostenlos. Im ersten Teil des zweiteiligen Kurses werden zunächst die Grundlagen in der Kindertagespflege vermittelt, im zweiten Teil werden die Themen praxisnah vertieft und es findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Tageseltern statt. Parallel zu den Seminaren wird auch eine Kinderbetreuung angeboten.

Anmeldungen zum Qualifizierungskurs nimmt Frau Marlies Hanke vom Frauenbegegnungszentrum (m.hanschke@fbz-sigmaringen.de, Tel. 07571-7479510 oder 0171 /10377223) gerne entgegen. Sie informiert auch zum Kurs selbst.

Informationen zu den Voraussetzungen um Kindertagespflegeperson zu werden erhalten Sie auch bei Ingrid Höfer vom Landratsamt (Ingrid.Hoefer@lrasig.de, Tel. 07571 102-4258)

Wer sein Kind von Tageseltern betreuen lassen möchte, kann sich gerne an die Koordinierungsstelle für Tageseltern unter Tel. 07571-681163 oder tageseltern@fbz-sigmaringen.de wenden



FrauenBegegnungs- zentrum

Neuer Qualifizierungskurs für Kinderbetreuung als Tages- mutter und Tagesvater

Die Koordinierungsstelle für Tageseltern startet in Kooperation mit dem Landkreis Sigmaringen einen neuen Qualifizierungskurs für Tagesmütter und -väter. Sie haben Freude am Umgang mit Kindern? Sie haben die zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten? Im Landkreis Sigmaringen suchen viele Eltern nach einer qualifizierten Betreuung für ihre Kinder. Insbesondere für unter dreijährige Kinder ist das Interesse an dieser familiären Betreuungsform gestiegen.

Start des Kurses ist am **Dienstag, 26. Oktober 2021 bis Oktober 2022** im FBZ e.V., 72488 Sigmaringen, Schulungsraum in der Allee 9 (max. 15 Personen). Möchten Sie Näheres über die Arbeit Kinderbetreuung in Kindertagespflege wissen und sich für den Qualifizierungskurs anmelden?

Wir informieren und beraten Sie sehr gerne. Melden Sie sich ganz unverbindlich bei der Koordinierungsstelle für Tageseltern, Marlies Hanschke (Tel.: 07571 7479510, E-Mail: m.hanschke@fbz-sigmaringen.de) im FBZ e.V. Sigmaringen.

Auskünfte über die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson erhalten Sie von Ingrid Höfer, Fachstelle für Kindertagespflege (Tel.: 07571 102-4258, E-Mail: ingrid.hoefer@LRASIG.de) im Landratsamt Sigmaringen.

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen

Beckenbodentraining für Männer

Die Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen bietet ab Mittwoch, den 13.10.2021 wöchentlich **Beckenbodentraining für Männer** (nach einer Krebserkrankung und männliche Angehörige eines Krebspatienten) an.

Beginn ist 10 Uhr, Dauer ca. eine Stunde, bisher sind fünf Termine eingeplant.

Kursleiterin ist Frau Dorothea Storckenmaier (BeBo Kursleiterin).

Harninkontinenzbeschwerden treten häufig bei Männern im Zusammenhang mit Prostataproblemen oder nach Prostataoperationen auf.

Ein gezieltes Beckenbodentraining kann helfen, den unangenehmen Harnverlust wieder unter Kontrolle zu bringen.

Neben den Übungen zur Kräftigung des Beckenbodens werden anatomische Kenntnisse und Muskelzusammenhänge vermittelt.

Mitzubringen sind eine Sporthose und ein kleines Kissen, Matten sind vorhanden.

Es gelten die drei „G“ der Corona Verordnungen.

Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Sigmaringen, Laiserstr.1, Tel. 07571-7296450.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Merkblatt für Reiserückkehrende

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem **Corona-Risikogebiet bzw. Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet** eine **Absonderungspflicht (Quarantänepflicht)** besteht.

Dies ist auch mit Blick auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung wichtig, da diese von den Kindern nur besucht werden darf, wenn nach der Corona-Verordnung Kita **keine Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus** besteht. Die

aktuell gültige Corona-Verordnung Kita finden Sie unter *Kultusministerium - CoronaVO Kita* (km-bw.de).

Die derzeit geltenden **Quarantänebestimmungen für Reisende** finden Sie in der Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (CoronaEinreiseV) vom 30. Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (CoronaEinreiseV) vom 30. Juli 2021.

Nähere Informationen hierzu sowie die **aktuelle Liste** der Risikogebiete können auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/risikogebiete> abgerufen werden.

Weitere Informationen zu den **aktuellen Einreiseregeln** finden Sie auf der Internet-seite des Bundesgesundheitsministeriums unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>.

Bitte beachten Sie, dass sich sowohl die Rechtslage als auch die Einstufung der Risikogebiete kurzfristig ändern kann. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, sich vor der Rückreise aus dem Ausland nochmals über die geltenden Bestimmungen zu informieren.



Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits in diesem Jahr nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen** zur **Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem

Online-Fragebogen und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der Vorbefragung 2021 können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebaeude-und-wohnungszaehlung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Bildungszentrum Gorheim

Ein kleiner Auszug aus dem aktuellen Programm: Das Bildungszentrum Gorheim in Sigmaringen hat wieder viele neue Kurse aus den unterschiedlichsten Bereichen im Angebot. Überzeugen Sie sich selbst und werfen Sie einen Blick auf unsere Homepage www.bildungszentrum-gorheim.de!

Ein Auszug aus dem Programm:

Selbstwirksamkeit für Schwangere

Kursstart: 08.09.2021, 17:00 – 19:00 Uhr

Eine Schwangerschaft ist eine ganz besondere Situation im Leben und wird begleitet von intensiven Gefühlen und Gedanken, Erwartungen und Hoffnungen, aber auch von Sorgen und Ängsten. Das Konzept der Selbstwirksamkeit, also der Glaube an sich selbst und in die eigenen Fähigkeiten, kann Ihnen dabei helfen, Ihre Rolle als (werdende) Mutter aus eigener Kraft erfolgreich bewältigen zu können.

Qigong Yangsheng

Kursstart: 14.09.2021, Anfängerinnen und Anfänger 17:30 – 18:30 Uhr, Fortgeschrittene 18:45 Uhr - 19:45 Uhr

Qigong Yangsheng ist eine jahrtausendealte Übungsmethode und Bestandteil der sogenannten traditionellen chinesischen Medizin, welche der Reduzierung von Stress dient und Entspannung und seelische Ausgeglichenheit fördert.

Die fließenden Bewegungen sind leicht zu erlernen und können in jedem Alter und bei jeder körperlichen Verfassung angewandt werden.

Portugiesisch für Anfängerinnen und Anfänger

Kursstart: 05.10.2021, 19:00 Uhr – 20:30 Uhr

Sie wollten schon immer Portugiesisch sprechen? Dann sind Sie in diesem Kurs genau richtig! Um verschiedene Lerntypen anzusprechen, wird die Sprache ganzheitlich über freies Sprechen, Hörverstehen und Lesen vermittelt.

Vom Zorn Gottes und anderen Eigenschaften

Kursstart: 28.09.2021, 18:30 Uhr – 20:00 Uhr

Begeben Sie sich auf eine spannende Reise zu wenig bekannten Gottesbildern. An sechs Abenden werden Sie anhand ausgewählter biblischer Texte in die Welt der unterschiedlichsten Vorstellungen von Gott eintauchen. An jedem Termin erhalten Sie vom Referenten eine Einführung in die Texte, die Sie anschließend gemeinsam lesen und diskutieren.

Fit für die Schule

Kurstermin: 17.09.2021, 14:30 Uhr – 15:30 Uhr

Die Kinder erlernen spielerisch Bewegungsübungen, um die vielseitigen Anforderungen in der Schule und im Alltag besser bewältigen zu können. Alle Übungen sind leicht erlernbar und können jederzeit angewendet werden. Sie helfen bei mangelnder Konzentration, Angst, Unsicherheit und Blackouts. Das Angebot richtet sich an Grundschul Kinder.

Architekturfotografie

Kursstart: 18.09.2021, 10:00 Uhr – 15:00 Uhr

In Trochtelfingen zeigt der Kursleiter den optimalen Umgang mit Ihrer Digitalkamera: Motivwahl, Kamerastandpunkt, Lichtverhältnisse, passende Perspektive, Bildausschnitt und vieles mehr. Der zweite Termin findet im Bildungszentrum Gorheim statt und ist der Besprechung und Nachbearbeitung der Bilder gewidmet.

Drunter und drüber – die Collage

Kurstermin: 18.09.2021, 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sie werden aus Skizzen, Fotokopien, eigenen Bildern, Zeitschriften und Zeichnungen ein Unikat erstellen. Wundersame Bilder entstehen durch gerissene und geschnittene Papierfetzen und Textfragmente. Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Spanisch Grundstufe

Kursstart: 13.09.2021, 18:30 Uhr – 20:00 Uhr

In diesem dynamischen Spanischkurs, welcher von einer Muttersprachlerin geleitet wird, erlernen die Teilnehmenden nicht nur die Grammatik, sondern auch die Bräuche, Kultur und Gastronomie Spaniens kennen.

Der Kurs ist für Sprachanfängerinnen und –Anfänger mit Vorkenntnissen auf dem Niveau A1/A2 gedacht.





Naturschutzzentrum Obere Donau

Immendingen. Waldbaden mit Waldmeditation.

Mittwoch, 1. September, 19 bis 20:30 Uhr
Vulkanberg Höwenegg. Weg von Stress hin zur Ruhe. Achtsamkeitsübungen und Abendmeditation mit Anleitung von Druidin Dagita am ruhenden Höwenegg. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919, dagita@hegau-druiden.de.

Mühlheim. Abendwanderung. Mittwoch, 1. September, 17:30 Uhr

Eine Abendwanderung mit meditativen Impulsen, Entspannungsübungen und teilweise schweigsamem Gehen. Die Stille des Waldes aufnehmen und den Tag mit einer kleinen Meditation auf dem Welschenberg ausklingen lassen. Wanderstrecke: 6 km, 2 ½ Stunden; Treffpunkt: Schwedengrab Mühlheim; Anmeldung und Informationen bei der Wanderführerin Ancilla Hipp, Tel. 07463/8641, c.hipp.hipp@web.de

Immendingen. Faszination Vulkanberg Höwenegg. Sonntag, 5. September, 10:30 bis 12 Uhr.

Erlebnisführung „Zeitreise am Höwenegg“. Die abwechslungsreiche Vergangenheit des Vulkanberges ist sowohl geologisch wie geschichtlich voller dynamischer Wechsel und Extreme. Die Zeitreise führt von der Entstehung des Höwenegg zum Mittelalter und den beiden Burgen bis hin zum Basaltabbau und den Fossilienfunden. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919, dagita@hegau-druiden.de.

Beuron. Filzkurs Kürbisse. Dienstag, 7. September, 14 Uhr. (Anmeldung bis 03.09.)

Mit einer Filznadel und Schafwolle aus dem Naturpark werden Kürbisse für die Herbstdekoration gefilzt. Mitzubringen sind Lust und etwas Ausdauer. Geeignet für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren. Teilnahme nur mit 3G-Nachweis. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Marlies Martin; Gebühr: 10,- € inkl. Material; Anmeldung bis 3. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Abschalten und Wohlfühlen in kleinen Schritten. Freitag, 10. September, 15 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 07.09.)

Den Alltag hinter sich lassen und mit pflegenden Anwendungen den ganzen Körper entspannen und neue Energie schöpfen. Bei diesem Workshop wird unter Anleitung ein Wohlfühl-Körper-Menü mit duftenden Kompressen, Gesichtsdampfbad, Urlaub für die Augen u.v.m. hergestellt und vor Ort selbst angewendet. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude;

Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen; Gebühr: 20,- €; Teilnahme nur mit 3G-Nachweis; Anmeldung bis 7. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Naturpark-Bus Obere Donau

Noch bis zum 17. Oktober verkehrt an jedem Sonntag und Feiertag ein Freizeitbus (Linie 643) von Beuron über Buchheim (Molkestraße), Thalheim-Vogelsang (Naturbad), Leibertingen, die Burg Wildenstein, Kreenheinstetten (Gasthaus Traube) zum Campus Galli und weiter über Rohrdorf (Eulenbrunnen) nach Meßkirch zum Adlerplatz. Insgesamt viermal pro Fahrt wird dabei die Strecke in beide Richtungen befahren.

Der Naturpark-Bus verbindet Beuron und das Donautal mit vielen attraktiven Ausflugszielen auf der Hochfläche. Die Planung von Wandertouren wird damit erleichtert, ohne dass die Gefahr besteht, dass Strecken zu lang und zu anstrengend für Kinder oder Senioren werden. So ist es zum Beispiel möglich, zur Burg Wildenstein zu wandern und mit dem Bus wieder zurückzufahren. Ebenso kann von Buchheim über das Schloss Bronnen nach Beuron gewandert werden oder von Leibertingen nach Meßkirch. Wer es lieber gemütlich mag, der fährt mit dem Bus zum Kaffeetrinken nach Meßkirch und besucht das Schloss oder den großen Abenteuerkinderspielplatz im Hofgarten. Umgekehrt kann selbstverständlich auch von Meßkirch zum Kaffeetrinken nach Leibertingen oder Beuron gefahren werden, kombiniert mit einem kleinen Ausflug zur Burg Wildenstein, beziehungsweise ins Liebfrauental. Wasserratten können die Linie 643 nutzen, um zum Naturbad nach Thalheim-Vogelsang zu gelangen.

Durch die Verknüpfung der Linie 643 mit der neuen Regio-Buslinie 600 „Sigmaringen-Meßkirch“ bei der Haltestelle Campus-Galli bestehen auch günstige Möglichkeiten zum Umstieg und zur Weiterfahrt nach Sigmaringen, mit oder ohne Besuch der historischen Klosterbaustelle.

Die Möglichkeiten sind vielfältig und warum sollte man nicht einmal das eigene Fahrzeug stehen lassen und einen Versuch mit öffentlichen Verkehrsmitteln wagen? Nur eine rege Nachfrage sorgt auch für einen Ausbau und für weitere Verbesserungen des ÖPNVs. Hier besteht noch viel Luft nach oben und noch viel zu oft fahren die Busse mit nur wenigen Fahrgästen. Natürlich ist der Weg zur Bushaltestelle etwas weiter als zur eigenen Garage und es gilt auch Fahrzeiten zu beachten, im Bus kann dann aber entspannt aus dem Fenster geschaut werden und es stellen sich auch keine Parkplatzprobleme. Dank der günstigen Tarife (überwiegend Naldo-Verkehrsverbund) halten sich die Fahrkosten im Rahmen und ein Beitrag zum lokalen Klimaschutz ergibt sich so ganz nebenbei.

Bitte beachten Sie, dass für Gruppen ab 10 Personen eine rechtzeitige Voranmeldung beim Busunternehmen Omnibus Beck in Schwenningen notwendig ist (07559/9211720). Weitere Informationen erhalten Sie beim Verkehrsverbund NALDO (www.naldo.de) sowie bei Omnibus Beck Schwenningen. Fahrpläne und

weitere Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Naturparkvereins unter 07466/9280-15 angefordert werden. Der Busfahrplan der Linie 643 ist außerdem auch im Fahrplan Donautal am Zug 2021 enthalten, der bequem aus Fahrplanspenderboxen beispielsweise am Klosterparkplatz in Beuron oder an den Bahnhöfen Beuron und Hausen im Tal sowie direkt am Donauradweg entnommen werden kann.

Die Fahrten werden mit einem Niederflurfahrzeug durchgeführt, welches eine Klapprampe besitzt, das heißt Kinderwagen und Rollstühle können einfach mitgeführt werden. In begrenztem Umfang ist auch ein Transport von Fahrrädern möglich (max. 5 Stück), hier sollten aber möglichst Feiertage gemieden werden.

Die BLHV-Landsenioren

Es ist soweit. Wir können unsere gewohnten Treffen wieder langsam starten. Deshalb laden wir Euch am Donnerstag, 26. August 2021 zur Besichtigung der Firma Fairfleisch GmbH nach Überlingen-Owiningen, Reutehöfe 11 a, ein. Die Fairfleisch GmbH wird uns dort die Zerlegung und den Verkauf von Fleisch zeigen. Das Fleisch stammt nur von Bauernhöfen aus der Bodenseeregion. Lassen Sie sich überraschen. Wir treffen uns um 14:00 Uhr vor dem Firmengelände. Für die Teilnehmer aus dem Raum Stockach, Meßkirch und Singen ist Treffpunkt um 13:00 Uhr beim BLHV in Stockach (Seerheinstr.10). Wir bilden dann Fahrgemeinschaften und fahren nach Owiningen. Beim Kaufhaus Stengele (Ortsmitte) fahren wir dann rechts ab nach Bambergen in die Nähe der Reutehöfe, wo sich die Firma Fairfleisch GmbH befindet. Nach der Besichtigung um ca. 16:00 Uhr fahren wir weiter nach Hödingen. Hier lassen wir den Tag im Hofcafé Vogler gemütlich ausklingen. Die Coronabestimmungen sind zu beachten. Es gelten die 3G Regeln. Wir freuen uns Euch nach so langer Zeit zu sehen. Eure Landseniorenvorstandschaft, Georg Renner und Armin Zumkeller.

Meßkircher Ferienkino

mit dem Kinomobil **am 26.08.2021 im Schloss Meßkirch**

Gezeigt werden:

Jim Knopf und die Wilde 13 14.30 Uhr

Die Fantasiewelt von Michael Ende wurde auf wunderschöne Art und Weise umgesetzt. Ab 6 Jahre, Eintritt 4,00 €

Mein Liebhaber, der Esel & ich 20.00 Uhr

Quirlig charmante Komödie mit herrlichen Landschaftsaufnahmen. Der Publikumsliebbling aus Frankreich

Regie:Caroline Vigal

Eintritt: 6,00 €

Bezirksimkerverein Meßkirch

Am kommenden Freitag den 27.08.2021 findet wieder ein Imkerstammtisch im Adler in Krumbach um 20:00 Uhr statt. Bitte die aktuellen Corona-Regeln beachten.



PRÄZISIONSTECHNIK GMBH

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen das sich auf die Bereiche Drehen und Fräsen spezialisiert hat.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Zerspanungsmechaniker Drehen (m/w/d)

Maschinentyp: Index

abgeschlossene Ausbildung mit Berufserfahrung erforderlich, Mittel- und Großserien

Weitere Informationen und die detaillierten Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage: www.fritz-praezision.de

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Lust mit uns was zu bewegen?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an Fritz Präzisionstechnik GmbH, Raiffeisenstr. 7, 88637 Buchheim oder per Mail an: bewerbungen@fritz-praezision.de

**Gut beraten
in den eigenen Garten**

Ich verkaufe mein Haus

Oh man ... Fragen über Fragen??? Und genau diese Fragen beantworte ich Ihnen gerne im persönlichen Gespräch. Gleich Termin vereinbaren!

Immobilienexpertin/Bankfachwirtin
Renate Hermann
Telefon (07575) 911-66

Volksbank Meßkirch eG
Raiffeisenbank
www.volksbank-messkirch.de/immobilien
immobilien@volksbank-messkirch.de

Großer Geflügelverkauf am Dienstag, 31. August 2021

um 14.45 Uhr in Thalheim an der Kirche
um 15.00 Uhr in Altheim am Bürgerhaus
um 16.00 Uhr in Leibertingen am Dorfplatz
um 16.15 Uhr in Kreenheinstetten am Dorfplatz

Nächster Verkaufstermin:
Dienstag, 28.09.2021

Leger. Hühner, Enten, Gänse, Puten und Mast bitte
vorbestellen!

Geflügelzucht J. Schulte

Tel. 05244 / 89 14

www.gefluegelzucht-schulte.de



Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.

Folgende Ausbildungsplätze sind zum 01.09.2022
zu besetzen:

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) bei
dem Bundeswehr-Dienstleistungs-
zentrum Stetten a.k.M.

**Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r
(m/w/d)** beim Sanitätsversorgungs-
zentrum Stetten a.k.M.

Einstellungstermin: 01.09.2022
Einstellungsvoraussetzung: guter Hauptschulab-
schluss

Bewerbungen bitte über das Internetportal
www.bewerbung-bundeswehr-karriere.de

oder schriftlich an:
Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.
Hardtstr. 58, Lager Heuberg, 72510 Stetten a.k.M.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher
Eignung bevorzugt eingestellt.
Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszu-
bildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Ausschreibungsschluss: 30.09.2021

Weitere Informationen finden Sie auf folgender
Homepage:

www.bewerbung-bundeswehr-karriere.de

Grünland Grundstück

in Leibertingen zu verkaufen.
Lage: Hardtwiesen mit 26.205 m²

Angebot Tel. 0172 921 8670

Direkt vom Bauer

Kartoffeln zu verkaufen

- Sorte: Princess, festkochend
- Verkaufsstand vor dem Haus
- abgepackt in 10 kg Sack



Karl Bösch

Telefon: 07575 / 24 15

Ziegelhofweg 4, 88605 Meßkirch-Rohrdorf

Neueröffnung



Physiotherapie
Bücheler & Fürst

Grabenbachstraße 12,
88637 Meßkirch

Über der Ratsapotheke 1. Stock

Tel: 07575/9277271

Angebot:

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- KG ZNS Bobath Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
Massage
- Wärmetherapie
- Elektrotherapie
- CMD Kiefergelenksthherapie
- Atlas Therapie
- Migräne Therapie
- Dorn Therapie

**Terminvergabe telefonisch
ab dem 6.09.2021**

**Therapiebeginn in der Praxis
ab dem 1.10.2021**

Wir freuen uns auf Sie

Christian Bücheler
Physiotherapeut

Florian Fürst
Physiotherapeut



KENDRION KARRIERE

Facharbeiter (m/w/d) in der Fertigung Vollzeit

Mit unseren über 2.600 Mitarbeitern weltweit zählen wir zu den führenden Herstellern elektromagnetischer Aktuatoren. Sie möchten sich aktiv in unser Unternehmen einbringen und Ihre Fußabdrücke hinterlassen? Sie wollen sich systematisch weiterentwickeln? Werden Sie ein Teil unseres Teams!

Ihre Aufgaben

- Programmieren, Einrichten, Bedienen und Überwachen von Vergussmaschinen
- Anpassung und Korrektur der Programme nach Zeichnung
- Prüfung und Sicherung der Qualität der Werkstücke
- Überwiegend Bearbeitung von Kleinserien

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung als Zerspanungsmechaniker (m/w/d), Industriemechaniker (m/w/d), Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung an vergleichbaren Maschinentypen wünschenswert
- Bereitschaft für dauerhafte Wechselschicht (Früh/Spät)
- Selbständige Arbeitsweise, Engagement und Teamfähigkeit

Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbungsunterlagen.

**Kendron (Donaueschingen/
Engelswies) GmbH**

Alexandra Noll
Hauptstraße 6
72514 Inzigkofen-Engelswies
T +49 771 8009-3765

www.kendron.com/karriere



Als dynamisch wachsendes Treppenbauunternehmen suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt:



Bürokaufmann/frau (m/w/d) oder Industriekaufmann/frau (m/w/d) in Vollzeit

DAS ERWARTET SIE:

- kurzweilige administrative und organisatorische Tätigkeit in der Verwaltung
- Arbeiten in einem netten Team

CAD- Zeichner/ Konstrukteur (m/w/d) in Vollzeit

DAS ERWARTET SIE:

- Konstruktion und Visualisierung von Treppenanlagen
- Schnittstelle Produktion und Verkauf
- Flexible Arbeitsplatzgestaltung

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

DAS ERWARTET SIE:

- Produktion von Treppen in einer der modernsten Treppenfertigungen Europas
- Arbeiten mit dem Werkstoff Holz
- Abwechslungsreiche Tätigkeit

Treppenmonteur (m/w/d)

DAS ERWARTET SIE:

- Montage unserer hochwertigen Treppen im süddeutschen Raum
- Auf Wunsch 4- Tage Woche möglich
- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit unterschiedlichen Materialien



Wir bieten einen unbefristeten Arbeitsplatz, überdurchschnittliche Bezahlung und ein vom Teamgeist geprägtes Arbeitsklima! Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Weitere Infos unter www.alber-treppen.de/jobs/

**ALBER Treppensysteme GmbH | Weidenäcker 14 | 88605 Meßkirch
E-Mail: personal@alber-treppen.de | www.alber-treppen.de**

